Folge 7: Key Facts

SOZIALSCHUTZPAKETE

Hintergrund und Änderungen im Überblick

AUSGANGSSITUATION

Mehrere Gesetze zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

→ Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie durch die Bundesregierung

↓

u.a. Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Kontaktverbote, Schließungen von Betrieben und Unternehmen etc.

LÖSUNG: Sozialschutzpakete als soziale und wirtschaftliche Abfederung und Entlastung

Sozialschutzpaket I Wichtigste Änderungen im Überblick

1. **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung und zu weiteren existenzsichernden Leistungen betrifft:** Leistungen aus dem SGB II („Hartz-IV-Leistungen“) und SGB XII **bedeutet konkret:** bspw. (vorübergehender) Verzicht auf die mitunter aufwändige Vermögensprüfung

2. **Vereinfachter Zugang zum Kinderzuschlag**
betrifft: Bundeskindergeldgesetz
bedeutet konkret: Der Kinderzuschlag knüpft an Einkommen der Eltern im letzten Monat an, um krisenbedingt niedrigere Einkommen zu berücksichtigen

3. **Entschädigung bei Kinderbetreuung betrifft:** Entschädigungsanspruch im InfSG **bedeutet konkret:** ggf. Entschädigung für Eltern, die wegen KiTa-Schließungen die Betreuung selbst übernehmen müssen

4. **Zuverdienst bei Kurzarbeit**
betrifft: SGB III
bedeutet konkret: Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit können Entgeltausfall durch Aufnahme/ Ausweitung
einer Nebenbeschäftigung ausgleichen

5. **Ausgeweitete Höchstdauer für geringfügige Beschäftigungen**
betrifft: SGB IV
bedeutet konkret: Erweiterung der Höchstdauer für eine kurzfristige Beschäftigung auf fünf Monate oder 115 Tage bis zum 31. Oktober 2020
Hintergrund: Arbeit von Saisonarbeitern während der Pandemie erleichtern

6. **Leichtere Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt**
betrifft: SGB VI
bedeutet konkret: Renter*innen soll die Wiederaufnahme von einer Beschäftigung erleichtert werden; dabei wurde die jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben.

Sozialschutzpaket II Wichtigste Änderungen im Überblick

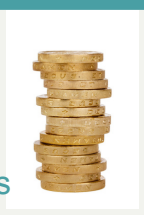

1. **Verbesserte Bedingungen beim Kurzarbeitergeld**
betrifft: SGB III
bedeutet konkret: (schrittweise) erhöhtes Kurzarbeitergeld

2. **Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld**
betrifft: SGB III
bedeutet konkret: das Arbeitslosengeld wird einmalig drei Monate für Personen verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld sonst zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember geendet hätte

3. **Arbeitsgerichte und Sozialgerichte - Nicht mehr physische Anwesenheit als nötig betrifft:** Sozialgerichtsgesetz
bedeutet konkret: z. B. Möglichkeit von Terminwahrnehmung per Video-Schalte

4. **Warmes Mittagessen trotz pandemiebedingter Schließungen**
betrifft: Bundesversorgungsgesetz; SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz
bedeutet konkret: Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien z. B. durch Lieferung nach Hause oder durch Abholung zur Verfügung stellen

5. **Weiterzahlung von Waisenrenten sicherstellen**
betrifft: SGB VI
bedeutet konkret: Anspruch auf eine Waisenrente besteht auch dann, wenn wegen der durch das Corona-Virus verursachte Lage eine Schul- oder Berufsausbildung nicht angetreten werden kann

KRITIK AN DEN PAKETEN:

„Leider haben arme Menschen das Nachsehen, denn eine Anpassung existenzsichernder Leistungen ist nicht vorgesehen."

Schuldnerberatung Hamburg

„Diejenigen, die am dringendsten Hilfe benötigen, bleiben aber außen vor. Armen Menschen und vor allem Kindern hilft das Paket nicht in der Not.

AWO Landesverband Brandenburg e.V.

„Entgegen des eindringlichen Appells von Expert*innen [...] hat die Bundesregierung bisher ausgerechnet für die Ärmsten nichts übrig."

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands